

VERSION 1.0
GÜLTIG AB 25.03.2021

**TALENTE FINDEN: FORSCHERINNEN UND
FORSCHER**

KARRIERE-GRANTS 2021
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN



FFG
Forschung wirkt.

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|-------------------------------------------------------------------|-----------|
| TABELLENVERZEICHNIS..... | 3 |
| 1 VORWORT | 4 |
| 2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE | 5 |
| 3 AUSSCHREIBUNGSZIELE..... | 6 |
| 4 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG | 6 |
| 4.1 Was sind Karriere-Grants? | 6 |
| 4.2 Wer ist förderbar?..... | 7 |
| 4.3 Wie hoch ist die Förderung?..... | 8 |
| 4.4 Welche Kosten sind förderbar? | 8 |
| 4.4.1 Interview Grant..... | 9 |
| 4.4.2 Relocation Grant | 9 |
| 4.4.3 Dual Career Grant | 10 |
| 4.5 Nach welchen Kriterien werden Förderansuchen beurteilt?..... | 11 |
| 4.6 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich? | 11 |
| 5 DIE EINREICHUNG | 11 |
| 5.1 Wie verläuft die Einreichung? | 11 |
| 5.2 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden? | 12 |
| 6 DIE BEWERTUNG UND ENTSCHEIDUNG | 12 |
| 7 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG | 13 |
| 7.1 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich? | 13 |
| 7.1.1 Interview Grant..... | 13 |
| 7.1.2 Relocation Grant | 13 |
| 7.1.3 Dual Career Grant | 13 |
| 7.2 Wie entsteht der Fördervertrag? | 14 |
| 7.3 Wie wird die Förderung ausgezahlt? | 14 |
| 7.4 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden? | 14 |
| 8 RECHTSGRUNDLAGEN | 15 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|-----------------------------------------------------|---|
| Tabelle 1: Förderangebot des Talente-Programms..... | 4 |
| Tabelle 2: Die Eckpunkte der Ausschreibung..... | 5 |
| Tabelle 3: Förderhöhe | 8 |

1 VORWORT

Menschen in der angewandten Forschung über den gesamten Karriereverlauf zu unterstützen, ist das übergeordnete Ziel des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (**BMK**), um künftig für den Innovationsstandort Österreich eine erhöhte Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu stimulieren.

Das BMK setzt auf forschungspolitisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevante Themen: Energie, Mobilität, Produktion, IKT, Humanpotenzial, Weltraum und Sicherheit. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der [BMK Website](#).

Junge Menschen sollen für Forschung und Entwicklung begeistert, Forschende mit der Wirtschaft vernetzt und gleiche Chancen für alle ermöglicht werden, damit entsprechend qualifiziertes Humanpotenzial zukünftig in ausreichendem Maße zur Verfügung steht.

Fördermittel des **BMK** im Rahmen des **Förderschwerpunkts Talente** dienen dazu, im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Impulse im Bereich der Ausbildung sowie der Entwicklung der relevanten Segmente des Arbeitsmarktes zu setzen.

Table 1: Förderangebot des Talente-Programms

| Förderangebot | Programmlinie |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Talente entdecken: Nachwuchs | <ul style="list-style-type: none">– Praktika für Schülerinnen und Schüler – Vier Wochen Naturwissenschaft und Technik– Talente regional – Kinder, Unternehmen und die Welt der Forschung |
| Talente nützen: Chancengleichheit | <ul style="list-style-type: none">– FEMtech Karriere – Chancengleichheit in der angewandten Forschung– FEMtech Praktika für Studentinnen – Einstieg in die Forschungskarriere– FEMtech Forschungsprojekte – Gendergerechte Innovation |
| Talente finden: Forscherinnen und Forscher | <ul style="list-style-type: none">– Die österreichische Jobbörse für Forschung, Entwicklung und Innovation– Karriere-Grants für Vorstellungsgespräche & Umzug nach Österreich & Integration von Partner*innen |

Alle Details zum gesamten Förderschwerpunkt finden Sie unter: [Talente - Der Förderschwerpunkt des BMK](#).

2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 2: Die Eckpunkte der Ausschreibung

| Eckpunkte der Ausschreibung | Weiterführende Informationen |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung | Förderung von Forschenden im Ausland, die nach Österreich kommen: <ul style="list-style-type: none"> – zu Vorstellungsgesprächen für ein Beschäftigungsverhältnis in Forschung, Entwicklung und Innovation – um ein neues Beschäftigungsverhältnis im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation einzugehen – sowie die Förderung der beruflichen Integration von Partner*innen |
| Im Web | www.ffg.at/karriere-grants |
| Förderhöhe | Interview Grant: max. 80% der Reise- und Nächtigungskosten (Förderhöhe Nächtigung: max. € 80) Relocation Grant: max. € 2.000 Dual Career Grant: max. € 2.000 |
| Förderquote | 80 – 100 % |
| Förderwerbende | Einzelforschende |
| Geldgeber | BMK |
| Einreichfrist | Laufende Einreichung Sind die Fördermittel ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen. |
| Sprache | Deutsch, Englisch |
| Ansprechpersonen | Christine Kreuter, T +43(0)57755 – 2709 Theresa Kirschner, T +43 (0)57755 – 2720 Elisabeth Steigberger, T +43(0)57755 – 2723 E talente@ffg.at |

Die Einreichung ist ausschließlich via [eCall](#) (= elektronisches Einreichsystem der FFG) möglich und hat vollständig und rechtzeitig zu erfolgen.

3 AUSSCHREIBUNGSZIELE

Ziel dieser Ausschreibung ist, Forschende aus dem Ausland für die anwendungsorientierte Forschung in Österreich zu gewinnen.

Karriere-Grants sollen dazu beitragen, Personalengpässe in der anwendungsorientierten Forschung in Österreich abzubauen und die Ausgangsposition österreichischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen im internationalen Wettbewerb um Forschungspersonal zu verbessern.

4 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

4.1 Was sind Karriere-Grants?

Karriere-Grants unterstützen Forschende aus dem Ausland bei ihrem Karrieresprung nach bzw. bei der Fortsetzung der Karriere in Österreich.

Mit dem **Interview Grant** wird die Anreise von Forschenden nach Österreich zu einem Vorstellungsgespräch unterstützt. Die Dauer des Aufenthaltes in Österreich ist für die Vergabe eines Interview Grants nicht relevant.

Mit dem **Relocation Grant** wird eine Übersiedlung nach Österreich unterstützt, die aufgrund eines neuen Beschäftigungsverhältnisses in Forschung, Entwicklung und Innovation erfolgt. Der Lebensmittelpunkt der Förderwerbenden wird dabei nach Österreich verlegt.

Mit dem **Dual Career Grant** sollen „Doppelkarrieren“ gefördert werden. Durch die Förderung der beruflichen Integration von qualifizierten Partner*innen soll die Entscheidung von Forschenden für den Wechsel an den Forschungsstandort Österreich erleichtert werden. Der Antrag für einen Dual Career Grant wird **von der*dem Partner*in** jener Person eingereicht, die einen Relocation Grant beantragt hat.

Karriere-Grants sind allen wissenschaftlichen Disziplinen gegenüber offen und können von Forschenden aller Nationalitäten eingereicht werden.

4.2 Wer ist förderbar?

Förderbar sind:

- **Einzelforschende** (ausschließlich als natürliche Personen), die im Ausland leben und
 - ein Beschäftigungsverhältnis für eine neue Stelle in Forschung, Entwicklung und Innovation in Österreich eingehen möchten. Sie werden dazu zu einem Interview nach Österreich eingeladen (Interview Grant).
 - nach Österreich umziehen, um ein Beschäftigungsverhältnis für eine neue Stelle in Forschung, Entwicklung und Innovation aufzunehmen (Relocation Grant).

Bedingung ist eine abgeschlossene akademische Ausbildung auf mindestens Master-Niveau.

- **Partner*innen**, die mit den Forschenden nach Österreich übersiedeln (Dual Career Grant). Eine Förderung ist ausschließlich im **Zusammenhang mit einem genehmigten Relocation Grant** möglich.

Bedingung ist eine abgeschlossene akademische Ausbildung auf mindestens Master-Niveau.

Nicht förderbar sind Forschende, die während ihres Auslandsaufenthaltes von einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis in Österreich für den Zeitraum der Forschungsarbeiten im Ausland karenziert, beurlaubt oder freigestellt wurden und in dieses zurückkehren.

4.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel.

Tabelle 3: Förderhöhe

| Grant-Typ | Förderhöhe | Förderbare Kosten |
|--------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Interview Grant | maximal 80% der anerkannten Kosten | <ul style="list-style-type: none"> – Reisekosten nach Österreich zu einem Interview – Nächtigungskosten in Österreich bis max. € 100 |
| Relocation Grant | maximal € 2.000 | <ul style="list-style-type: none"> – Anreise- und Umzugskosten Förderwerbende, Partner*in, Kind(er) – Integrationskosten Förderwerbende (Deutschkurs, Interkulturelles Training) |
| Dual Career Grant | maximal € 2.000 | <ul style="list-style-type: none"> – Integrationskosten Partner*in: <ul style="list-style-type: none"> – Deutschkurs – Interkulturelles Training – Karriereberatung – Kinderbetreuungskosten |

4.4 Welche Kosten sind förderbar?

Förderbar sind nur jene Kosten, die eindeutig mit dem Interview bzw. dem Umzug nach Österreich in Zusammenhang stehen und den Förderwerbenden direkt und tatsächlich entstanden sind.

Grundsätzlich werden Kosten gefördert, die **nach Einreichung des Förderansuchens** entstehen. Entstandene Kosten vor Einreichung sind nur dann förderbar, wenn diese maximal 4 Monate vor Interview oder vor Umzug nach Österreich angefallen sind.

Nicht förderbar sind Kosten, die bereits im Rahmen einer anderen Förderung gefördert wurden (doppelt oder mehrfach verrechnete Kosten).

4.4.1 Interview Grant

Die Förderhöhe beträgt maximal 80% der anerkannten Kosten.

Förderbar sind:

- **Reisekosten** aus dem Ausland zu einem Vorstellungsgespräch in Österreich (Flug-, Bahn-, Buskosten, bei PKW-Anreise: Treibstoff und Autobahngebühren, Kosten für SARS-CoV-2 Testungen). Gefördert wird die **kostengünstigste Anreisevariante** (Economy Class).
- **Nächtigungskosten** in Österreich bis max. € 100 (Förderhöhe max. € 80)

Nicht förderbar sind:

- Förderansuchen, die **nach Antritt der Reise** nach Österreich gestellt werden
- Transferkosten zum/vom Bahnhof bzw. Flughafen im Abreiseland
- Taxikosten
- Stornokosten (außer in unmittelbarem Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie)
- Kosten für Gepäckaufbewahrung, Übergepäck, Verpflegung, Zusatzkosten wie z.B. Parkgebühren

4.4.2 Relocation Grant

Die Förderung beträgt maximal € 2.000.

Förderbar sind:

- **Anreise- und Umzugskosten** Förderwerbende, Partner*in und Kind(er)
 - Reisekosten nach Österreich (Flug-, Bahn-, Buskosten, bei PKW-Anreise: Kosten für Treibstoff und Autobahngebühren, Kosten für SARS-CoV-2 Testungen). Gefördert wird die **kostengünstigste Anreisevariante** (Economy Class)
 - Speditionskosten
 - Kosten eines Miet-Lkws oder Miet-Vans: Miete, Treibstoff für einmalige Hin- und Rückfahrt
 - Kosten für Umzugsservice
 - Kosten für Paketversand, Containerversand
 - Lagerkosten
 - Provision für professionelle Wohnungsvermittlung
- **Integrationskosten** ausschließlich Förderwerbende
 - Kosten für Deutschkurse, die spätestens innerhalb 6 Monate ab Umzug nach Österreich starten
 - Kosten für ein interkulturelles Training (z. B. Honorar für ein Training zur kulturspezifischen Vorbereitung auf Österreich oder für eine Einführung in das Leben und Arbeiten in Österreich)

Nicht förderbar sind:

- Förderansuchen, die **nach Übersiedlung** nach Österreich eingereicht werden
- Förderansuchen, die **nach Arbeitsbeginn** eingereicht werden
- Transferkosten zum/vom Bahnhof bzw. Flughafen im Abreiseland
- Stornokosten (außer in unmittelbarem Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie)
- Kosten für Verpflegung, Taxi, Parken
- Kosten für Unterkunft, Kaution
- Kosten für Haushalts- und Einrichtungsgegenstände, wie z.B. Waschmaschine
- Reisekosten für Übersiedlungsvorbereitungen wie z.B. Wohnungssuche

4.4.3 Dual Career Grant

Die Förderung beträgt maximal € 2.000.

Förderbar sind:

- **Integrationskosten** Partner*in
 - Kosten für Deutschkurse, die spätestens innerhalb 6 Monate ab Umzug nach Österreich starten
 - Kosten für ein interkulturelles Training, z.B. Honorar für ein Training zur kulturspezifischen Vorbereitung auf Österreich oder für eine Einführung in das Leben und Arbeiten in Österreich
 - Kosten für eine Karriereberatung, z.B. Honorar für ein Bewerbungs-Coaching, Job-Coaching, Potenzialanalyse

- **Kinderbetreuungskosten**

Die Kinderbetreuung muss in privaten oder öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, Kinderbetreuung an Universitäten) oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person erfolgen.

Förderbar sind nur jene Kosten, die eindeutig der Betreuung zuordenbar sind sowie Kosten für Verpflegung und Bastelgeld. Diese müssen auf der Rechnung klar ersichtlich sein.

Nicht förderbar sind:

- Förderansuchen, die **nach Übersiedlung** der Person, die den Relocation Grant beantragt hat, eingereicht werden
- Förderansuchen, die nach Arbeitsbeginn der Person, die den Relocation Grant beantragt hat, eingereicht werden
- Kosten, die nicht unmittelbar entstehen, beispielsweise das Schulgeld für Privatschulen oder Fahrtkosten für die Kinderbetreuung
- Stornokosten (außer in unmittelbarem Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie)

4.5 Nach welchen Kriterien werden Förderansuchen beurteilt?

Förderansuchen werden nach 2 Kriterien beurteilt:

1. Qualität des Vorhabens

Die Stelle, für die ein Vorstellungsgespräch geführt bzw. ein Beschäftigungsverhältnis eingegangen wird, muss

- mindestens für 12 Monate besetzt werden und
- einen direkten Bezug zu Forschung, Entwicklung und Innovation haben und
- einen Dienstort in Österreich aufweisen.

2. Eignung der Förderwerbenden

Förderwerbende müssen über eine abgeschlossene akademische Ausbildung verfügen. Es ist ein Abschluss auf mindestens Master-Niveau nachzuweisen.

4.6 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Einreichung besteht aus

- dem **Förderansuchen** und
- folgenden Dokumenten:
 - **Nachweis** über eine abgeschlossene **akademische Ausbildung** auf mindestens Master-Niveau
 - **Stelleninserat** (nur bei Interview Grant)

5 DIE EINREICHUNG

—

5.1 Wie verläuft die Einreichung?

Die Einreichung des Förderansuchens ist laufend und ausschließlich elektronisch **via eCall** (=elektronisches Einreichsystem der FFG) möglich. Die Förderansuchen werden in der Reihenfolge des Einlangens geprüft. Sind die Fördermittel ausgeschöpft, wird die Ausschreibung geschlossen.

Einreichfristen

Ein Förderansuchen muss innerhalb folgender Fristen in der FFG einlangen:

- **Interview Grant: vor** Anreise zu einem Interview.
- **Relocation Grant: vor** Übersiedlung **und vor** Arbeitsbeginn der Forschenden.
- **Dual Career Grant: vor** Übersiedlung **und vor** Arbeitsbeginn der Person, die den Relocation Grant beantragt hat.

Hinweis: Der Antrag für einen Dual Career Grant wird **von der*dem Partner*in** jener Person eingereicht, die einen Relocation Grant beantragt hat.

Wir empfehlen die Einreichung eines Förderansuchens bis zwei Wochen vor Interview bzw. Übersiedlung und Arbeitsbeginn. Einreichungen am selben Kalendertag wie Reiseantritt bzw. Arbeitsstart oder Interview sind nicht möglich. Bitte beachten Sie eventuelle Zeitverschiebungen.

Schritte zur Einreichung:

- Förderansuchen im eCall ausfüllen.
- Förderansuchen im eCall abschließen durch „Einreichung abschicken“.
- Automatische Einreichbestätigung wird nach erfolgreicher Einreichung versendet. Eine weitere Bearbeitung danach, ist nicht mehr möglich.

5.2 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages anfallenden personenbezogenen Daten werden von der Abwicklungsstelle (FFG) für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung des Fördervertrages, der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verwendet. Die Daten werden für statistische Zwecke an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie weitergegeben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und Art 6 Abs 1 lit c DSGVO.

6 DIE BEWERTUNG UND ENTSCHEIDUNG

Die Formalprüfung und Begutachtung der Förderansuchen (Übereinstimmung mit den Förderkriterien) erfolgt laufend durch die FFG. Sollte eine Überarbeitung von Inhalten notwendig sein, können die Mängel innerhalb einer von der FFG kommunizierten Frist behoben werden.

Nicht antragsberechtigte Förderwerbende ([siehe Punkt 4.2](#)) werden aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden.

Die Förderentscheidung wird von der Geschäftsführung der FFG im Auftrag der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie getroffen.

7 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

7.1 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Sie finden alle erforderlichen Formulare auf unserer [Karriere-Grants Website](#) (Downloads).

Es können nur Kosten anerkannt werden, die Sie anhand von Belegen nachweisen. Die FFG behält sich das Recht vor, gegebenenfalls relevante Dokumente nachzufordern.

7.1.1 Interview Grant

Folgende Dokumente sind **bis spätestens 1 Monat nach dem Bewerbungsgespräch** elektronisch zu übermitteln:

- Formular „Fördervertrag inklusive Abrechnungsformular“
- Belege der eingereichten Kosten (Rechnungen, Zahlungsnachweise)
- Formular „Bestätigung des Interviews“
Wir empfehlen, das Bewerbungsgespräch noch vor Ort durch eine Unterschrift bestätigen zu lassen.

7.1.2 Relocation Grant

Folgende Dokumente sind **bis spätestens 3 Monate nach der Übersiedlung** elektronisch zu übermitteln:

- Formular „Fördervertrag inklusive Abrechnungsformular“
- Belege der eingereichten Kosten (Rechnungen, Zahlungsnachweise)
- Unterschriebenes Formular „Bestätigung über den Antritt einer Stelle in Forschung, Entwicklung und Innovation“.
- Meldebestätigungen der Förderwerbenden sowie der Partner*innen und Kinder, für die Kosten eingereicht wurden. Diese dienen als Nachweis des gemeinsamen Haushaltes.

7.1.3 Dual Career Grant

Folgende Dokumente sind **bis spätestens 6 Monate nach Übersiedlung der Person, die einen Relocation Grant beantragt hat**, elektronisch zu übermitteln:

- Formular „Fördervertrag inklusive Abrechnungsformular“
- Belege der eingereichten Kosten (Rechnungen, Zahlungsnachweise)
- Meldebestätigungen der Personen für die Kosten eingereicht wurden. Diese dienen als Nachweis des gemeinsamen Haushaltes.

7.2 Wie entsteht der Fördervertrag?

Nach dem Interview bzw. Umzug nach Österreich muss das Formular „Fördervertrag inklusive Abrechnungsformular“ unterschrieben, per eCall an die FFG übermittelt werden. Sie finden das Dokument auf unserer [Karriere-Grants Website](#) unter Downloads.

Nach positiver Prüfung wird dieses von der Geschäftsführung der FFG unterzeichnet und als Fördervertrag an die Förderwerbenden retourniert (via eCall). Bis zum Abschluss des Fördervertrages besteht kein Anspruch auf Förderung.

7.3 Wie wird die Förderung ausgezahlt?

Bei der Prüfung der Abrechnung erfolgt die Feststellung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel. Es werden die anerkenbaren Kosten festgestellt und die Förderung wird auf das angegebene Konto der Förderwerbenden überwiesen. Geben Sie nach Möglichkeit ein österreichisches Konto an, um Bankspesen zu vermeiden.

Die Umrechnung von Fremdwährungen erfolgt zum Wechselkurs laut [OANDA](#) durch die FFG. Umgerechnet wird mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Eintreffens der Abrechnungsunterlagen.

Überweisungen an ein Unternehmen bzw. an eine Organisation sind nicht möglich.

7.4 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Wesentliche Änderungen (z.B. Änderung des Interview- oder Übersiedlungsdatums) sind der FFG unmittelbar nach Bekanntwerden, via eCall-Nachricht, mitzuteilen. Änderungen der Kontoverbindung sowie der E-Mail-Adresse können direkt im eCall durchgeführt werden.

8 RECHTSGRUNDLAGEN

Als nationale Rechtsgrundlage kommt das „[Programmdokument Talente - Der Förderschwerpunkt des BMK](#)“ gemäß Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation ([FTI-Richtlinie 2015](#), [Humanressourcen-FTI-RL](#)) zur Anwendung. Die Humanressourcen-FTI-Richtlinie wurde auf Basis der verlängerten beihilferechtlichen Basis der Europäischen Kommission (Verlängerungsverordnung, VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) bis 31.12.2021 verlängert.

Sämtliche Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.